



Verantwortlich: Hannes Leppin
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/198

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.05.2025	8	nein
Gemeinderat			ja

Satzung der Gemeinde Reppenstedt über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Reppenstedt verfolgt die Absicht, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich der Ortslage auf dem Flurstück 44/1, Flur 4 der Gemarkung Reppenstedt zu errichten. Ziel ist die Versorgung des angrenzenden Gewerbegebietes mit erneuerbarer Energie. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung befindet sich derzeit der Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ in Aufstellung (Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2024).

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung soll im betroffenen Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht begründet werden. Die Gemeinde erhält damit die Möglichkeit, beim Verkauf von Grundstücken im Satzungsgebiet zugunsten der geplanten Maßnahme eingreifen zu können.

Die Voraussetzungen für die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB liegen vor, da die Maßnahme der städtebaulichen Entwicklung dient und durch den Bebauungsplan vorbereitet wird.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Reppenstedt beschließt die „Satzung der Gemeinde Reppenstedt über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB“ gemäß der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung für das Flurstück 44/1 der Flur 4 der Gemarkung Reppenstedt.

Anlage(n):

- Vorkaufsrechtssatzung Reppenstedt